

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.03.2023

Anfrage:

Wird es (bier-)ernst für Schörghuber? Künftiger Umgang mit Veranstaltungen

Viele Politiker:innen waren in der vergangenen Woche enttäuscht oder gar entsetzt, als bekannt wurde, dass die Schörghuber Gruppe ihre Geschäftszentrale nach Pullach verlegen wird, um Gewerbesteuern zu sparen. Eine Investment-Gruppe, die nur an ihren Gewinn denkt – wo gibt es denn sowas?

Die Enttäuschung mag auch daher rühren, dass der Oberbürgermeister und viele Stadträt:innen zahlreiche bierselige Festivitäten, die von Brauereien aus dem Schörghuber-Portfolio veranstaltet wurden, besucht haben. Ging es den Unternehmer:innen bei ihren Veranstaltungen etwa mehr um Werbemaßnahmen als um gelebte Münchner Tradition? Neben dem berühmten Politikerderblecken am Nockherberg steht auch hinter dem Geldbeutel-Waschen im Fischbrunnen am Aschermittwoch ein Schörghuber-Unternehmen.

Und heuer ist dies sogar wörtlich zu verstehen. Ein riesiger Festwagen einer (um nicht noch mehr Werbung zu machen) „Münchner Brauerei“ stand – strategisch gut gewählt und mit Riesen-Aufschrift und Logo – hinter dem Fischbrunnen und „zierte“ so alle Fotos, die von der Veranstaltung gemacht wurden. Zusätzlich wurde auch wieder eine Werbeleiste im Inneren des Fischbrunnens angebracht.

Schon im Mai 2020 antwortete das Kreisverwaltungsreferat auf eine Anfrage der ÖDP, dass „bei Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund [...] Werbemaßnahmen grundsätzlich zulässig [sind], soweit diese in untergeordneter und zurückhaltender Weise stattfinden. Eine ausdrückliche Genehmigung, eine Werbeleiste am Fischbrunnen anzubringen, wurde dabei weder vom Kreisverwaltungsreferat noch vom Baureferat erteilt. Das Kreisverwaltungsreferat nimmt [die] Anfrage zum Anlass, in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Planungsreferat als untere Denkmalschutzbehörde zu prüfen, ob das Anbringen der Werbeleiste auch künftig im Rahmen der erteilten Veranstaltungserlaubnis zulässig ist.“¹

Darum fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Ist der Oberbürgermeister der Ansicht, dass 2023 die Werbebanner im und um den Fischbrunnen herum „zurückhaltend“ und „untergeordnet“ waren?
2. Nach welchen Faktoren entscheidet das KVR, ob Werbemaßnahmen „angemessen“ bzw. „zurückhaltend“ sind.
3. Wie äußerte sich die untere Denkmalschutzbehörde zu der Angelegenheit 2020? Gibt es noch immer Bedenken?
4. Wird der Oberbürgermeister weiterhin Schörghuber-Bierfestivitäten besuchen, obwohl sich der Mutterkonzern von der Landeshauptstadt München aufgrund von monetären Interessen lossagt?
5. Müssen sich auch die Schörghuber-Firmen bei ihren Veranstaltungen künftig genau an städtische Auflagen halten?

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Dirk Höpner, Stadtrat

Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Nicola Holtmann, Stadträtin

¹ <https://ru.muenchen.de/2020/98/Brauerei-Werbung-an-staedtischem-Fischbrunnen-wieso-ist-das-erlaubt-91257>